

## Antrag auf Anerkennung des praktischen Studiensemesters im Studiengang Management im Gesundheits-, Sozial- und Rettungswesen

Name, Vorname:

Matrikelnr:

Eine Anerkennung des Praxissemesters kann nur dann erfolgen, wenn eines der unten genannten Kriterien zutrifft.

Als Nachweis liegt bei:

Zeugnis

sonstiges:

**Die Anerkennung des Praxissemesters hat auf die Ableistung der beiden PLV-  
Wochen keinerlei Einfluss!!**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift d. Studierenden: \_\_\_\_\_

vom Studierenden auszufüllen

vom Praktikumsbeauftragten auszufüllen

Das Praktikum wird anerkannt.

Das Praktikum wird teil anerkannt. Es müssen noch  Wochen absolviert werden.

Das Praktikum wird nicht anerkannt. Grund:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift d. Praxisbeauftragten: \_\_\_\_\_

### **Kriterien zur Anerkennung:**

- mind. 2-jährige Berufserfahrung mit Führungsfunktion in den Bereichen Rettungswesen, Sozial- oder Gesundheitswesen. **Das Praktikum wird anerkannt.**
- Abgeschlossene Ausbildung in den folgenden Berufen mit nachweislicher Tätigkeit im Bereich Organisation und Management: RettungssanitäterIn, NotfallsanitäterIn, LeitstellendisponentIn, PraxisanleiterIn, RettungswachenleiterIn, RettungsdienstleiterIn, Gesundheits- & KrankenpflegerIn, AltenpflegerIn, ErzieherIn, HeilerziehungspflegerIn, SozialarbeiterIn, Sport- und GymnastiklehrerIn, Kaufmann/frau im Gesundheitswesen, PhysiotherapeutIn, Gesundheits- und KrankenpflegerIn  
**Das Praktikum wird anerkannt.**
- Sonstige, mindestens 2-jährige Ausbildung im Bereich Rettungswesen, Sozial- oder Gesundheitswesen je mit Praktikumsanteil ohne Tätigkeit im Bereich Organisation und Management. **Es müssen noch 6 Wochen abgeleistet werden.**

Regelungen